

Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 20. Januar 1944.



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Küsnacht

0154-0052

149. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 14. Oktober 1943 ersuchte der Gemeinderat Küsnacht um die Genehmigung seines Beschlusses vom 23. September 1943 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Höhenstraße zwischen der Goldbacher- und der Boglerenstraße, in Küsnacht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 11. Oktober 1943 wurden gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 77 vom 28. September 1943 veröffentlichten Gemeinderatsbeschuß keine Rekurse erhoben.

B. Bei der in Frage stehenden, bereits als Privatstraße erstellten Teilstrecke der Höhenstraße handelt es sich um ein Teilstück der im regierungsrätlich genehmigten Bebauungsplan vom 9. Januar 1930 vorgesehenen Höhen- (Überland) straße. Wenn auch noch nicht feststeht, ob diese rechtsufrige Höhenstraße in ihrer ganzen Ausdehnung zur Ausführung gelangt, so wird der vorliegenden Teilstrecke, deren Ausbau der Gemeinderat Küsnacht als Notstandsarbeit vorsieht, eine gewisse, zum mindesten lokale Verkehrsbedeutung zukommen. Der Ausbau betrifft die Erstellung eines Belages auf der 6 m breiten Fahrbahn, sowie eines seeseitigen Trottoirs von 3 m Breite. Die ausgebaute Straße wird von der Gemeinde als öffentliche Straße III. Klasse übernommen. Die Festsetzung und die Genehmigung der Baulinien soll die Expropriationsgrundlage für den Ausbau der Straße schaffen. Die Baulinien mit einem Abstand von 26 m, sowie die Niveaulinie, die sich der bestehenden Straße mit maximal 2,8% Gefälle anpaßt, gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Die Vorlage kann daher genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Küsnacht vom 23. September 1943 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Höhenstraße zwischen der Goldbacher- und der Boglerenstraße, in Küsnacht, wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. Januar 1944.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: